

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an PLC – Sportveranstaltungen

Die PLC Sportveranstaltungen werden nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) unter der Aufsicht des Leichtathletik Verbandes Brandenburg durchgeführt. Veranstalter der Laufwettbewerbe ist der Potsdamer Laufclub e.V., Olympischer Weg 3 a, 14471 Potsdam.

§1 Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen

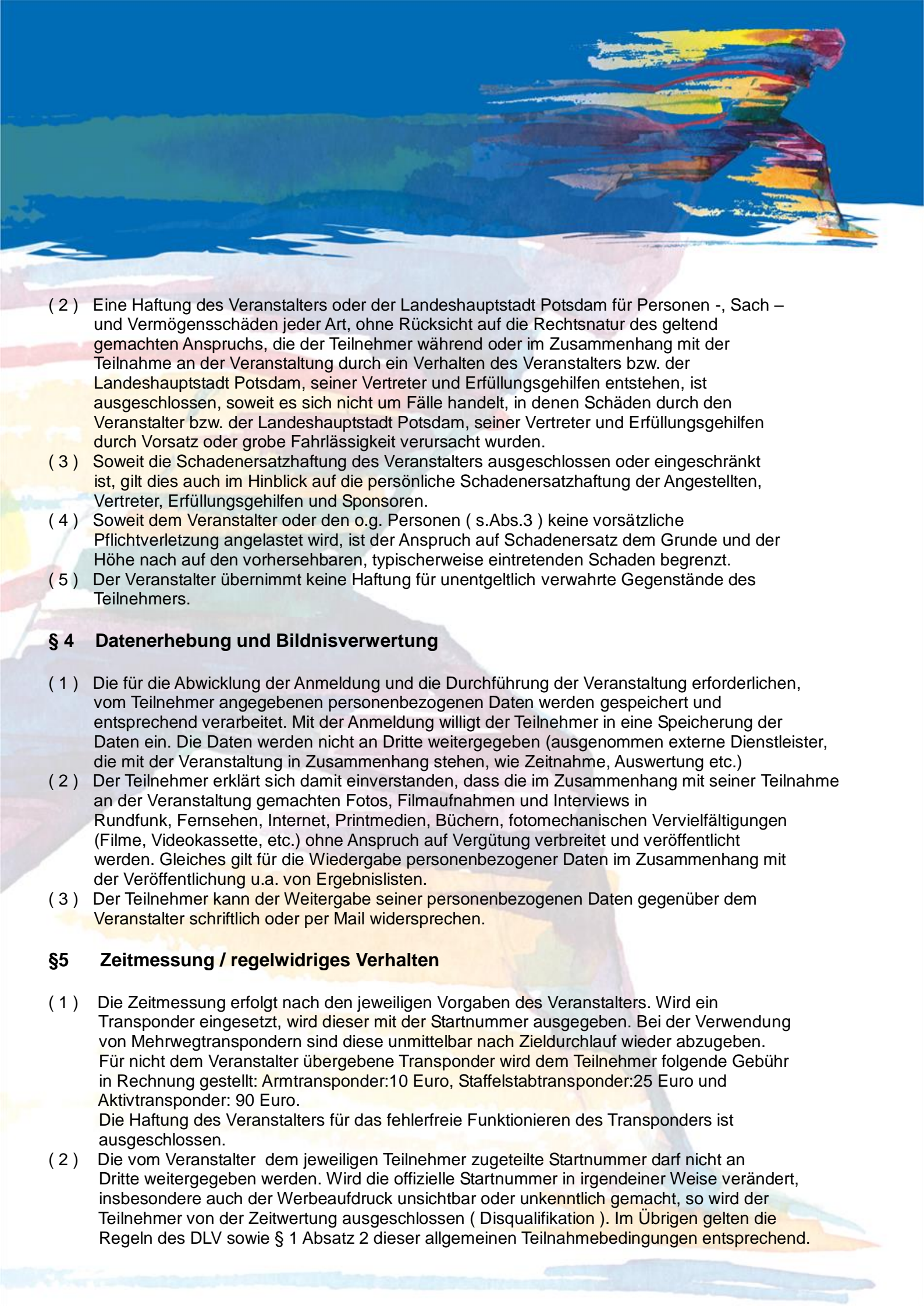
- (1) Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.
- (2) Mit seiner Anmeldung zu einem Wettkampf bringt der Teilnehmer zum Ausdruck, dass er für die Teilnahme ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.
- (3) Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

§2 Anmeldung / Teilnehmerbeitrag / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung

- (1) Die Anmeldung hat online unter www.potsdamer-laufclub.de bei der jeweiligen Ausschreibung oder am Wettkampftag schriftlich auf einem gesonderten Formular zu erfolgen. Anmeldungen per Fax oder Telefon werden nicht angenommen.
- (2) Der Teilnehmerbeitrag ist der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen.
- (3) Die Zahlung erfolgt bei Voranmeldungen per Lastschriftverfahren. Der Einzug durch den Veranstalter erfolgt vor dem Wettkampf. Bei Anmeldung am Wettkampftag erfolgt die Bezahlung des Betrages gemäß Ausschreibung bar vor Ort im zuständigen Meldebüro.
- (4) Der Veranstalter versendet keine Anmeldebestätigung es sei denn, die Wettkampfausschreibung sichert dies zu.
Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer vom Start auszuschließen / zu disqualifizieren, wenn dieser entweder bei der Anmeldung falsche Angaben zu seinen personengebundenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch den DLV unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.
- (5) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags. Gleiches gilt bei Ausschluss / Disqualifikation des Teilnehmers durch den Veranstalter.
- (6) Der Teilnehmerbetrag wird bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückerstattet.

§3 Haftungsausschluss / Haftungsbegrenzung

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

- 
- (2) Eine Haftung des Veranstalters oder der Landeshauptstadt Potsdam für Personen -, Sach – und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die der Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters bzw. der Landeshauptstadt Potsdam, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter bzw. der Landeshauptstadt Potsdam, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
 - (3) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.
 - (4) Soweit dem Veranstalter oder den o.g. Personen (s.Abs.3) keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

§ 4 Datenerhebung und Bildnisverwertung

- (1) Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und entsprechend verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten ein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben (ausgenommen externe Dienstleister, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, wie Zeitnahme, Auswertung etc.)
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Wiedergabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung u.a. von Ergebnislisten.
- (3) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per Mail widersprechen.

§5 Zeitmessung / regelwidriges Verhalten

- (1) Die Zeitmessung erfolgt nach den jeweiligen Vorgaben des Veranstalters. Wird ein Transponder eingesetzt, wird dieser mit der Startnummer ausgegeben. Bei der Verwendung von Mehrwegtranspondern sind diese unmittelbar nach Zieldurchlauf wieder abzugeben. Für nicht dem Veranstalter übergebene Transponder wird dem Teilnehmer folgende Gebühr in Rechnung gestellt: Armtransponder:10 Euro, Staffelstabtransponder:25 Euro und Aktivtransponder: 90 Euro.
Die Haftung des Veranstalters für das fehlerfreie Funktionieren des Transponders ist ausgeschlossen.
- (2) Die vom Veranstalter dem jeweiligen Teilnehmer zugeteilte Startnummer darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Wird die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln des DLV sowie § 1 Absatz 2 dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.